

Gemeinsame Sitzung der Fachausschüsse  
„Bau, Verkehr, Häfen, Wirtschaft und Umwelt“ und „Soziales, Jugend und Gesundheit“  
des Stadtteilbeirates Gröpelingen

**Protokoll vom 13.04.2011**

Sitzungsort: Ortsamt West, Waller Heerstraße 99  
Beginn: 18.30 Uhr

X/03/11  
Ende: 21.45 Uhr

**Anwesend sind:**

Herr Dieter Adam	Herr Torsten Vagts	Frau Ursula Neke
Frau Monika Boldt	Herr Dieter Steinfeld	Herr Rolf Wroblewski
Frau Helga Ebbers	Herr Alfred Ermschel	
Herr Rolf Latt	Herr Norbert Holzapfel	

**An der Teilnahme sind verhindert:**

Herr Manuel Carneiro Mendes	Frau Diana Altun
Herr Dennis Friedel	Frau Ilse Bitomsky
Herr Wolfgang Neke	Frau Gisela Carneiro Mendes
Herr Peter Ullrich	Herr Enver Kuyuldar
	Frau Barbara Wulff

**Als Gäste können begrüßt werden:**

Herr Hampe	Bauabteilung des Katholischen Gemeindeverbandes
Frau Schulte	Mitglied im Ausschuss „Haus für Kinder und Familien“
Frau Lehnhus	Leiterin Kita St. Nicolaus
Herr Rode	BSAG
Herr Hamburger	SUBVE

Als Tagesordnung wird vorgeschlagen:

- TOP 1:      **Beschluss der Tagesordnung****
- TOP 2:      **Genehmigung des Protokolls Nr. X/03/11 vom 10.03.2011****
- TOP 3:      **Planungen für Kirche und Kirchengelände St. Nikolaus****  
**dazu:** Herr Hampe / Bauabteilung des Katholischen Gemeindeverbandes  
          Frau Schulte / Mitglied im Ausschuss „Haus für Kinder und Familien“  
          Frau Lehmkuhl / Leiterin Kita St. Nikolaus
- TOP 4:      **Änderungen im Liniennetz und Fahrplan der BSAG (ca. 19.30 Uhr)****  
**dazu:** Herr Rohde / BSAG  
          Herr Hamburger / SUBVE
- TOP 5:      **Entscheidungsbedarf in Stadtteilangelegenheiten****  
          Müll / Spielhalle Sander / Jagd im Kleingartengebiet / Kanal Kap-Horn-Straße
- TOP 6:      **Mitteilungen des Amtes/Verschiedenes****

Nicht-öffentlich:

**TOP 7: Stellungnahmen zu Bauvorhaben**

### **TOP 1: Beschluss der Tagesordnung**

Die vorgeschlagene Tagesordnung wird genehmigt und unter Punkt 5 um folgende Punkte ergänzt:

- Bauerdobben
- Infoblatterstellung
- Haltestelle Use Akschen
- Windenergieanlage
- Fahrbahnmarkierungen
- Basdahler Straße 11
- Umgestaltung Lindenhof/ Grö.
- Zuwegung Waterfront
- Bänke

TOP Spielhalle Sander wird nicht-öffentlich behandelt

### **TOP 2: Genehmigung des Protokolls Nr. X/03/11 vom 10.03.2011**

Das o. g. Protokoll wird einstimmig genehmigt.

### **TOP 3: Planungen für Kirche und Kirchengelände St. Nikolaus**

Herr Hampe , Frau Lehmhus und Frau Schulte berichten über die Änderungen des Standortes St. Nikolaus. Durch einen Um- und Erweiterungsbau entsteht ein Gemeindezentrum für Kinder und Familien und ein Neubau mit Seniorenwohnungen.

- Es soll eine Anlaufstelle für Kinder und ihre Familien werden.
- Das Angebot reicht von Kleinstkindgruppen, Beratungsangebote bis zur seelsorglichen Arbeit.
- Eine Vernetzung mit Angeboten der Caritas in den Bereichen Soziale Beratung, Erziehungshilfe und - mit dem zukünftig geplanten Haus für Senioren - auch Altenarbeit wird entwickelt.
- Es gibt keine regelmäßigen Messen, aber es werden Gemeindeaktivitäten für Jung und Alt wie z.B. Elternkurse, Hobbygruppen und AGs stattfinden.
- Neue Räume erhalten die Kindergartengruppen und eine Kleinstkindgruppe der Kita im Anbau.
- Das Kirchengebäude ist nach dem Umbau von der Straße aus als Kirchengemeindegebäude erkennbar.
- Die Kirchenglocken bleiben im Turm erhalten und können weiterhin zu entsprechenden Anlässe läuten.

Der Bauausschuss wird eine abschließende Stellungnahme abgeben, wenn die Unterlagen vom Bauressort vorliegen.

### **TOP 4: Änderungen im Liniennetz und Fahrplan der BSAG**

Herr Rohde und Herr Hamburger informieren über die Änderungen im Liniennetz und die entstehenden Auswirkungen auf die Fahrpläne. Der Grund für die umfangreichen Veränderungen ist das Regio- S-Bahn-System von Bremen-Vegesack über den Bremer Hauptbahnhof.

- Das Busbahnnetz wird an den neuen Knotenpunkt „Bahnhof Burg“ angepasst, um dort einen optimalen Anschluss zu gewährleisten.
- Es führt zu Netzveränderungen in Gröpelingen und Oslebshausen.
- Ergänzungslinien, die im 7-Minuten-Takt fahren, schaffen während des Berufsverkehrs eine Verbesserung im Stadtteil Gröpelingen.
- Der Informationsfluss an die BürgerInnen soll ab Herbst 2011 durch ein Infomobil und durch die Presse stattfinden.
- Für die Linie 82 gibt es Überlegungen einen größeren Bus einzusetzen und eventuell eine zusätzliche Haltestelle an der Morgenlandstraße. Die Fahrzeitenlücke am Mittag soll möglichst geschlossen werden.

Eine Stellungnahme des Beirates Gröpelingen ist nicht notwendig. Auf einer öffentlichen Beiratssitzung können das neue Liniennetz und die Fahrpläne vorgestellt werden.

### **TOP 5: Entscheidungsbedarf in Stadtteilangelegenheiten**

Müll: Die Mülleimer an der Haltestelle der Lindenhofstraße/Gröpelinger Heerstraße sollen durch größere Abfalleimer ersetzt werden. Die Problematik des Mülls an diesem Standort sollte an die Leitstelle „Saubere Stadt“ weitergeleitet werden. Es sollten zusätzlich Bußgelder für Ordnungswidrigkeiten bezüglich der Müllbeseitigung vom Stadtamt durchgesetzt werden.

Umgestaltung Lindenhof/ Grö.: Es liegt ein Angebot von Stadtgrün zur Verbesserung des Platzes vor. Da der Kostenvoranschlag für die Umgestaltung sehr hoch ist, möchte Herr Adam sich um ein günstigeres Angebot kümmern. Der Kostenvoranschlag von Stadtgrün wird als Grundlage an Herrn Adam gesendet.

Jagd im Kleingartengebiet: Es ist eine Verlängerung der Jagderlaubnis bis zum 31.03.2014 für den Kleingartenverein „Blüh auf“ Gröpelingen e. V. erteilt worden. Kenntnisnahme.

Kanal Kap-Horn Straße: Eine Halterung des Niederschlagswasserkanals wird renoviert. Die Bauarbeiten sollen voraussichtlich im September beginnen und im Oktober 2011 abgeschlossen sein. Kenntnisnahme.

Bauerndobben: Eine Anwohnerin hat sich beschwert, dass im Bauerndobben zu schnell gefahren wird und fordert Tempo 30 und Poller. Die Beschwerde wird zur Prüfung der Sachlage an den zuständigen Verkehrssachbearbeiter weitergeleitet. Zustimmung.

Infoblatterstellung: Es sollen Infoblätter über die Gewässer in Walle und Gröpelingen von dem Verein Robin Wood e. V. erstellt werden. Diese Infoblätter sollen dann kostenlos an öffentlich zugänglichen Plätzen ausgelegt werden. Die Umsetzung ist noch von der endgültigen Zusage der Finanzierung aus der Umweltbehörde abhängig. Zustimmung mit der Bitte um Informationen über den weiteren Verlauf.

Haltestelle Use Akschen: Im Rahmen des Haltestellenumbaus Use Akschen wird eine Anhörung der Träger öffentlicher Belange durchgeführt. Der Fachausschuss stimmt den Baumaßnahmen zu und fordert in diesem Zusammenhang im Zuge einer Gesamtplanung für die Querung Richtung Waterfront in der Nähe der Haltestelle weitere Maßnahmen (verbesserte Markierungen und eine gelbe Lampe) zur Sicherheit des fußläufigen Verkehrs. Am Samstag, den 09.04.2011 hatte sich beim Lichthaus ein Unfall mit Personenschaden ereignet.

Windenergieanlage: Die Baubehörde teilt mit, dass aus Rechtsgründen dem Votum des Beirats nicht gefolgt werden kann (Anlage 1). Der Beirat Gröpelingen fordert, die Klagemöglichkeit bezüglich der Ausnahmeregelung zur Höhe von 180 m durch die Senatskanzlei zu überprüfen

Abstimmung: Zustimmung mehrheitlich mit 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung. Es soll ein Bericht in der Presse veröffentlicht werden. Abstimmung: Zustimmung mehrheitlich, mit 1 Enthaltung.

Fahrbahnmarkierungen: Im Straßenverlauf der Lindenstraße/Liegnitzstraße/Ortsstraße muss die Farbe der Fahrbahnmarkierungen erneuert werden. Zustimmung.

Basdahler Straße 11: Die Ausführungsplanung, Vergabe und Bauüberwachung für die Obstwiese wurde an den Umweltbetrieb Bremen vergeben, die mit der Umsetzung des Plans Ende Juni 2011 beginnen. Die Obstwiese soll eingezäunt werden, so dass dort nur noch Paten und Landschaftsgärtner Zutritt haben. In Zusammenarbeit mit Frau Bandel hatte der Fachausschuss im letzten Jahr sich für eine Öffnung für die Allgemeinheit ausgesprochen. Nachfrage durch das Ortsamt West beim Amt für Straßen und Verkehr.

Bänke: Die Bänke am Regine-Hildebrandt-Platz werden mit Hilfe von Frau Neke renoviert.

**TOP 6: Mitteilungen des Amtes/Verschiedenes**

Wischhusenstraße und andere: Zur Errichtung der Linie 82 werden auf der Fahrtstrecke Markierungsarbeiten durchgeführt.

Gröpelinger Heerstraße: In Höhe der Hausnr. 283/285 wird ein Behindertenparkplatz aufgehoben.

Seewenjestraße: Umsetzung der geänderten Lichtsignalanlage in der Seewenjestraße/In den Barken/Lissaer Straße.

Kampfmittelräumungen:

- Tiefen- und Flächensondierung in der Oslebshauer Dorfstraße 8-12; Baubeginn 06.04.2011 und Dauer 1 Woche.
- Baubegleitende Kampfmittelräumung auf dem Gelände des Ev. Diakoniemutterhauses in der Adelenstraße 68; Baubeginn 25.03.2011 und Dauer 1 Woche.
- Tiefensondierung, Acelor-Mittal (Stahlwerke Bremen); Baubeginn 15.03.2011 und Dauer 2 Tage.
- Baubegleitende Kampfmittelräumung auf dem Gelände der TSR Recycling GmbH, in der Waterbergstraße 6; Baubeginn 21.03.2011 und Dauer 2-3 Wochen.

Oslebshauer Heerstraße: Flohmarkt auf dem Parkplatzgelände in Bremen am 27.03., 26.06. und 18.09.2011.

Vorsitz:



Ulrike Pala

Sprecher:



Torsten Vagts

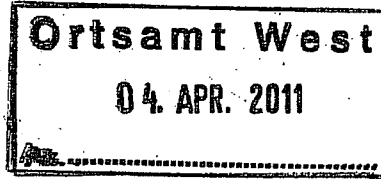
Protokoll:



Karin Peters

Bremen, den 31.03.2011

An das  
Ortsamt Ortsamt West  
Waller Heerstr. 99



28219 Bremen

**Betr.:** Errichtung einer Windenergieanlage / Standort Riespot

Sehr geehrte Damen und Herren,

der im Betreff genannte Vorgang ist dem Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa gem. Ziffer 11 der „Richtlinien über die Zusammenarbeit der Beiräte und Ortsämter mit dem Senator für Bau, Umwelt und Verkehr“ vorgelegt worden.

Aus Rechtsgründen kann dem Votum des Beirats nicht gefolgt werden.  
*Für die Errichtung und den Betrieb der durch die swb CREA GmbH beantragten Windenergieanlage ist eine Genehmigung nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz erforderlich. In diesem Verfahren konzentriert ist auch die ansonsten erforderliche Baugenehmigung. Die baurechtlichen Prüfungen werden somit im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Beteiligungsverfahrens durchgeführt. Sie umfassen insbesondere eine bauplanungsrechtliche Stellungnahme, mit der gleichzeitig durch die für die Stadtplanung zuständige Stelle (SUBVE, Fachbereich Bau, Abt. 6) über das im Genehmigungsverfahren nach BImSchG erforderliche Einvernehmen der Gemeinden nach § 36 Abs. 1 Satz 2 BauGB entschieden wird. Ist das Vorhaben bauplanungsrechtlich zulässig, darf das Einvernehmen der Gemeinde nicht verweigert werden.*

*Bei der Erteilung des Einvernehmens der Gemeinde nach § 36 Abs. 1 Satz 2 BauGB hat der Beirat nach § 9 Abs. 1 Nr. 4 Beirätegesetz ein Beteiligungsrecht. Im Rahmen dieser Beteiligung hat der Beirat Gröpelingen das Vorhaben mehrheitlich abgelehnt, obwohl in der planungsrechtlichen Stellungnahme ausgeführt worden ist, dass die Windenergieanlage nach § 34 BauGB planungsrechtlich zulässig ist.*

*Die Ablehnung des Beirates führt zu der nachstehend ausgeführten Überprüfung der Rechtslage durch den Unterzeichner im Rahmen des sog. Schlichtungsverfahrens auf der Grundlage der gesetzlichen Vorgaben des § 11 Beirätegesetz. Die durch den Beirat Gröpelingen erwartete Befassung der Deputation kann gemäß § 11 Abs. 1 Beirätegesetz wegen des Vorbehalts der Bestimmung des Art. 67 Abs. 2 der Landesverfassung nicht erfolgen. Danach liegt die vollziehende Gewalt und somit die Herstellung des Einvernehmens gem. § 36 Abs. 1 Satz 2 BauGB allein in der Hand des Senats und der nachgeordneten Vollzugsbehörden. Der Deputation für Umwelt und Energie (S) ist zwar auf ihrer Sitzung am 31.03.2010 über die geplante Windenergieanlage berichtet worden, dieser Bericht (siehe Anlage) geht allerdings auf den Wunsch eines Abgeordneten zurück und sieht dementsprechend als Beschlussvorschlag lediglich die Kenntnisnahme der Deputation vor. Nach dem Ergebnis der im Rahmen des Schlichtungsverfahrens erforderlichen Überprüfung der Rechtslage ist das beantragte Vorhaben planungsrechtlich zulässig. Dies aus folgenden Gründen:*

*Der Standort der beantragten Windenergieanlage liegt nicht im Außenbereich im Sinne von § 35 BauGB, sondern innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils im Sinne von § 34 BauGB ohne Bebauungsplanfestsetzungen.*

*Die im Flächennutzungsplan in Verbindung mit einer Höhenbegrenzung (150 m) dargestellte Vorrangfläche für Windenergieanlagen wirkt sich bei einer Beurteilung nach § 34 BauGB auf die planungsrechtliche Zulässigkeit des Vorhabens nicht aus, weil der Flächennutzungsplan als lediglich vorbereitender Bauleitplan im Innenbereich – anders als im Außenbereich – ausschließlich rechtliche Bedeutung für die Aufstellung eines Bebauungsplanes hat.*

*Für die Beurteilung nach § 34 BauGB bildet nur die in der näheren Umgebung des Baugrundstücks vorhandene Bebauung den Maßstab für die Zulässigkeit eines neuen Bauvorhabens.*

*Die Eigenart der näheren Umgebung des Baugrundstücks entspricht einem hafensorientierten Industriegebiet, welches durch besonders hohe bauliche Anlagen geprägt ist.*

*Hinsichtlich der Art der Nutzung beurteilt sich die Zulässigkeit deshalb gem. § 34 Abs. 2 BauGB zunächst allein danach, ob die beantragte Windkraftanlage in einem Industriegebiet nach BauNVO zulässig ist. Da dies nach der einschlägigen Rechtsprechung der Fall ist, ist und sich das Vorhaben im Übrigen hinsichtlich der Bauweise und der überbauten Grundstücksfläche im Sinne von § 34 Abs. 1 BauGB in die Eigenart der näheren Umgebung ersichtlich einfügt, verbleibt letztlich die Frage, ob sich das Vorhaben auch hinsichtlich des Maßes der baulichen Nutzung (Höhe) unter besonderer Berücksichtigung des Rücksichtnahmegebots einfügt.*

*Die beantragte Windenergieanlage hält sich mit einer Gesamthöhe von 180 m innerhalb des baulichen Umgebungsrahmens, der durch den Schornstein des Kraftwerks Hafen (Höhe 256 m) und den zwischen 160 m und 220 m hohen Schloten des Stahlwerks gebildet wird. Das Vorhaben wirkt sich unter Berücksichtigung der Ergebnisse der im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren erstellten Gutachten hinsichtlich Schall- und Schattenwurfimmissionen auch mit dieser Höhe nicht rücksichtslos auf schutzwürdige Belange der ca 1300 m (Wohlers Eichen) bzw. 1200 m (Seehausen) entfernten Wohnbebauung aus. Soweit es im industriellen Umfeld zu Überschreitungen der Richtwerte kommt, sind diese über sog. "Schattenwurfabschaltmodule" auf die Einhaltung der maximal zulässigen Schattenwurfdauer begrenzt.*

*Auf der Grundlage dieser planungsrechtlichen Beurteilung muss für das Vorhaben das Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 Satz 2 BauGB erteilt werden.*

Es hat ein Einigungsgespräch stattgefunden. Ein Vermerk hierüber ist beigelegt.  
Folgende Unterlagen sind in Kopie beigelegt:

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

-Jäger-